

Doris Leuthard nimmt
Post-Präsident Urs Schwaller in Schutz **SEITE 17**

Wie es zum Abgang von Post-Chefin Susanne Ruoff kam –
die Postauto-Affäre im Zeitraffer **SEITE 17**

Kontrollwahn an Konzerten

Der Bund will die Vorschriften für den Schallschutz verschärfen

Wer für sein Geburtstagsfest einen DJ engagiert oder am Quartierfest eine Band auftreten lässt, soll ab 2019 strenge Regeln einhalten. Veranstalter und kleine Klubs sehen grosse Probleme auf sich zukommen.

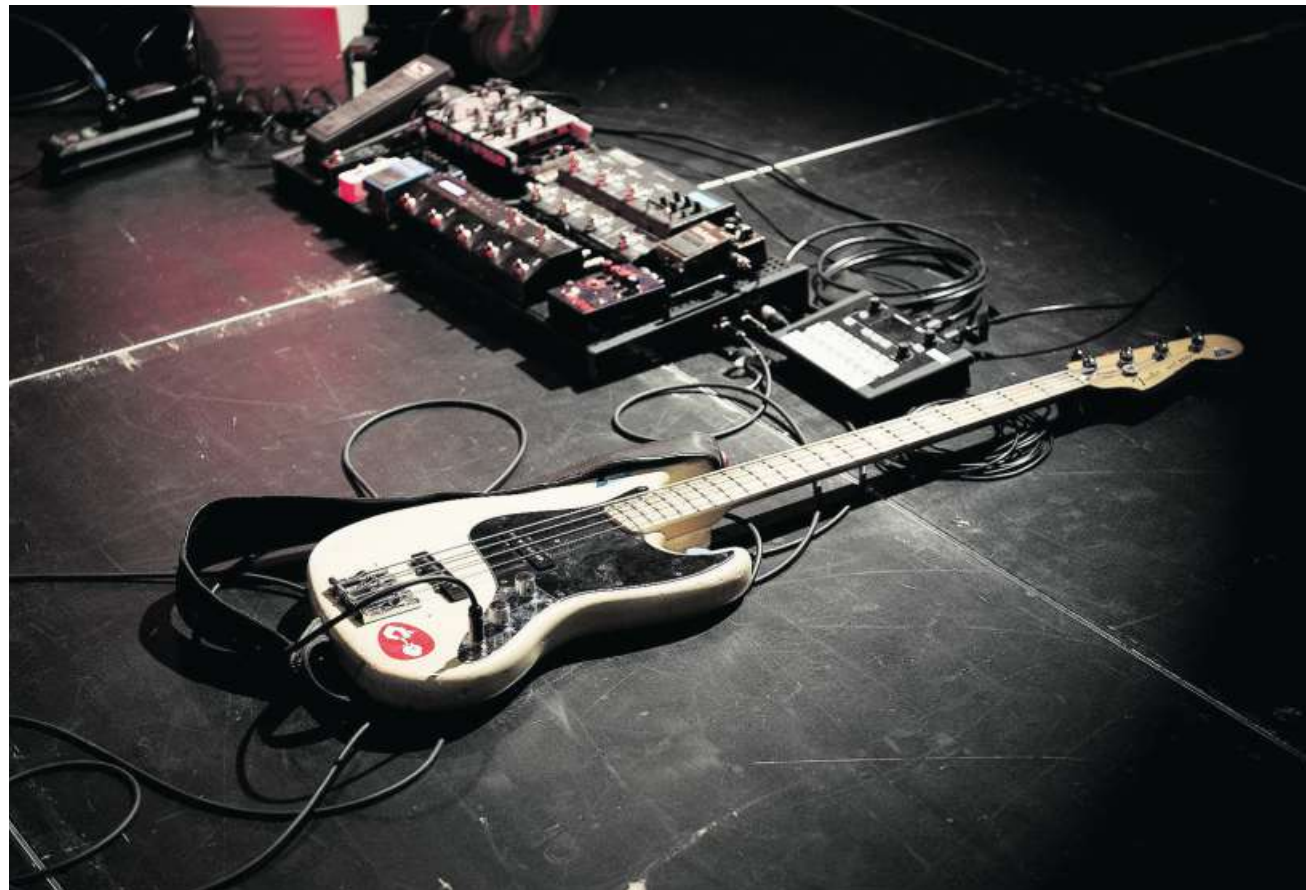
ERICH ASCHWANDEN

Maurus Ebnetter ist immer noch entsetzt über die Pläne des Bundes. «Da bekommen Pubs, kleine Lokale, aber auch einfache Bürger, die eine Veranstaltung durchführen, gewaltige Probleme», sagt der Vertreter des Wirtverbandes Basel-Stadt. Alarmiert hat ihn die neue Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch Strahlung und Schall (V-NISSG), die im ersten Halbjahr 2019 in Kraft treten soll. Es geht unter anderem um den Schutz der Bevölkerung vor zu lauter Musik bei Veranstaltungen.

Zu reden gab die Verordnung bisher vor allem deshalb, weil darin ein Solarium-Verbot für Minderjährige vorgesehen ist und starke Laserpointer verboten werden sollen. Gleichzeitig verschärft sie die bisher geltenden Vorschriften der Schall- und Laserverordnung. Neu müssen Veranstalter den Pegel bei Anlässen mit verstärktem Schall bereits ab 93 Dezibel aufzeichnen. Bisher liegt die Grenze bei 96 Dezibel. Ausserdem gibt es erstmals Vorschriften für Veranstaltungen ohne elektroakustisch verstärkten Schall ab 93 Dezibel. Drei Dezibel mehr entsprechen mehr als einer Verdopplung des Schalldrucks.

Gehörschutz fürs Publikum

Was unspektakulär klingt, hat gemäss Ebnetter gravierende Konsequenzen für Tausende von Lokalen, aber auch Privatveranstaltungen. «Konkret muss jemand, der einen DJ an seiner Hochzeit auftreten lässt oder eine Musikband für das Quartierfest engagiert, künftig die ganze Veranstaltung aufzeichnen», befürchtet Ebnetter. Insgesamt ist das Pflichtenheft aus bestehenden und neuen Vorschriften umfangreich: Veranstalter müssen den Anlass mindestens 14 Tage im Voraus den Behörden melden. Ausserdem müssen sie das Publikum informieren, dass es lauter werden könnte, und Gehörschutz abgeben. Zudem muss der Schallpegel während der ganzen Dauer des Konzerts überwacht werden. Die Aufzeichnung muss während eines



Nach den Plänen der Verwaltung sind künftig selbst bei kleinen Auftritten obligatorische Lärmmessungen fällig.

ANNICK RAMP / NZZ

Monats aufbewahrt und auf Verlangen der kantonalen Lärmschutzbehörde eingereicht werden. Zur Einordnung: An einem gutbesuchten Anlass beträgt nur schon die Lautstärke durch das Publikum bereits 88 Dezibel. Beginnt das Publikum auch noch zu singen, steigt der Lärmpegel auf rund 100 Dezibel. Eine Guggenmusik in einem Restaurant erzeugt rund 106 Dezibel.

Gastrosuisse schießt scharf gegen die V-NISSG, die bis Ende Mai in der Vernehmlassung war. Der Dachverband des Gastgewerbes bezeichnet die geplanten Verschärfungen als «unbegründet, unrealistisch und mit erheblichem Aufwand bei vernachlässigbarem Nutzen verbunden». Die Schweizer Bar- und Club-Kommission, die rund 250 Betriebe aus dem Nachtleben vertritt, befürchtet, die neuen Vorschriften könnten im schlimmsten Fall das Aus für gewisse Lokale bedeuten, dies insbesondere im ländlichen Raum. Besonders sauer aufgestossen ist Wirtin und Konzertveranstalterin, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im erläuternden Bericht festhält, im Bereich von Veranstaltungen

entstünden keine grossen Mehrkosten. Dies sei «eine irreführende, beschönigende Formulierung», schreibt Gastrosuisse. Nachdem die Basler «Tageswoche» erstmals über die Angelegenheit berichtete, erhielt Ebnetter besorgte Reaktionen aus der Branche, aber auch aus der Bevölkerung.

Kosten werden verlagert

Finanzielle Folgen hat insbesondere die Vorschrift, dass Messungen neu mit einem professionellen Gerät vorzunehmen sind, das alle zwei Jahre nachgecheckt werden muss. Laut Gastrosuisse kosten Messgeräte dieser Klasse, bis sie in Betrieb sind, 5000 Franken und mehr. Sonart, der Berufsverband der freischaffenden Musiker in der Schweiz, bringt es folgendermassen auf den Punkt: «Die Blasmusik in einem kleinen Raum muss eine fachgerecht ausgebildete Person haben, die mit einem eichbaren Messgerät kontrolliert, wie sich der Pegel entwickelt. Und wiederum Plakate und Gehörschutz bereithalten für den Fall, dass 93 Dezibel überschritten werden.»

Ebnetter findet, der Staat mache es sich einfach. «Er verlagert die Kosten für die Kontrollen einfach an die Veranstalter.» Dass diese Kritik nicht ganz von der Hand zu weisen ist, zeigt etwa die Stellungnahme des Kantons Luzern, der die neue Vorschrift explizit begrüsst, «da sie den Vollzug erleichtert und Stichprobenkontrollen sehr gut ohne Kontrollmessungen durchgeführt werden können». Auch bei den kantonalen Fachstellen für Lärmschutz finden die Bemühungen des Bundes Anklang. Das Publikum, das Konzerte und andere Veranstaltungen besucht, sei schon im Alltag hohen Lärmmissionen ausgesetzt, sagt Christian Mikolasek von der Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich. «Es muss daher alles unternommen werden, um die Belastung mit hohen Schallpegeln so niedrig wie möglich zu halten.»

Beim BAG will man sich zu den eingegangenen Stellungnahmen nicht äussern, da die Auswertung der Vernehmlassung noch läuft. «Wir werden die Antworten analysieren und sind bemüht, eine gute, anwendbare Verordnung auszuarbeiten», sagt Sprecher Daniel Dauwalder.

Mehr Sicherheit beim E-Voting verlangt

Parlamentarier simulieren
Abstimmungsbetrug

ase. · 152 Jahre lang wurde in der Schweiz rein analog abgestimmt. Seit 2000 kann ein Teil der Stimmbürger im Rahmen von Tests in verschiedenen Kantonen elektronisch abstimmen. Dieses sogenannte E-Voting sei nicht sicher und öffne Manipulationen Tür und Tor, kritisieren eine wachsende Zahl von Politikern sowie IT-Fachleute – und fordern ein Verbot. Das geht Nationalrat Marcel Dobler und Ständerat Damian Müller (beide fdp.) jedoch zu weit. «Wir sind ebenso gegen ein Technologieverbot wie gegen eine schleichende Einführung von E-Voting», sagt Dobler, der als Mitgründer der Firma Digtect zu den wenigen IT-Experten in den eidgenössischen Räten gehört.

Um herauszufinden, wie leicht Abstimmungen tatsächlich manipuliert werden können, entwickelte der Sicherheitsexperte Stefan Frei im Auftrag der beiden FDP-Politiker einen Angriffssimulator. Dieser wurde Medienvertretern am Montag vorgeführt. Er zeigt, wie viele Stimmen ein Angreifer hätte verfälschen müssen, um die Volksabstimmungen von 1998 bis 2017 zu kippen. Unter www.evotest.ch kann jedermann die Probe aufs Exempel machen. Weicht das E-Voting-Resultat eines Kantons mehr als 20 Prozent vom Resultat der traditionellen Stimmbildung ab, so gilt dieses Ergebnis als suspekt und wird untersucht. Der Angriffsversuch wäre misslungen. Frei, der an der ETH lehrt und Firmen in Sachen Cyber-Security berät, spricht von einer «Detektionsschwelle». Füttert man den Simulator mit realistischen Angaben, wird klar, dass nur ein kleiner Teil der 180 Abstimmungen der letzten 20 Jahre hätte gekippt werden können, ohne dass dies entdeckt worden wäre. «Doch eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Wir müssen vielmehr festlegen, welches Restrisiko wir akzeptieren können», sagt Frei.

Aufgrund der Analyse durch Evotest beurteilt Ständerat Müller das Restrisiko bei den laufenden Versuchen der Bundeskanzlei als zu hoch. Als gefährlich erachtet er, dass im Testbetrieb bis zu 50 Prozent des kantonalen Elektors zur elektronischen Stimmbildung zugelassen werden können. In einer am Montag eingereichten parlamentarischen Initiative verlangt er, diese Höchstgrenze auf 30 Prozent zu senken. Ausgenommen sind davon die Auslandschweizer. Weiter fordert Müller, dass maximal zwei Drittel der Kantone E-Voting im Testbetrieb einführen dürfen. So soll eine schleichende Einführung der elektronischen Stimmbildung verhindert werden.

Genf tanzt aus der Reihe

Nirgends hat die Vollgeldinitiative mehr als 30 Prozent Ja-Stimmen erreicht, ausgerechnet im finanzstarken Genf jedoch über 40 Prozent – warum?

ANTONIO FUMAGALLI, LAUSANNE

Flächendeckend rot präsentierte sich am Sonntag die Schweizer Karte mit den Abstimmungsergebnissen zur Vollgeldinitiative. Kein einziger Kanton stimmte dem Begehren zu, das die Geldschöpfung nur noch der Nationalbank erlauben wollte. Am westlichsten Zipfel des Landes war die rote Farbe allerdings deutlich schwächer – in Genf legten immerhin 40,3 Prozent der Stimmbürger ein Ja in die Urne. In Basel-Stadt, wo die Initiative am zweitmeisten Unterstützung fand, waren es nur gerade 29,7 Prozent. Wie ist dieser krasse Unterschied zwischen der Calvin-Stadt und der Restschweiz zustande gekommen?

Eine erste Erklärung ist arithmetischer Natur. Anders als ihre nationalen

Parteien hatten die Genfer Sektionen von SP und Grünen die Ja-Parole herausgegeben (die Grünen Schweiz hatten Stimmfreigabe beschlossen). Auch die in Genf starken Parteien Mouvement Citoyens Genevois und Ensemble à Gauche unterstützten das Anliegen. Bei einer Vorlage, die nicht zuletzt wegen ihrer Komplexität in Erinnerung bleiben wird, ist davon auszugehen, dass sich überdurchschnittlich viele Stimmende beeinflussen liessen. Im Sinne von: Wenn ich nicht drauskomme, vertraue ich umso mehr der Empfehlung «meiner» Partei.

Hinzu kommt eine Eigenart der Gesetzgebung. Anders als in anderen Kantonen können in Genf alle Parteien oder Gruppierungen – unabhängig voneinander – eine Stimmempfehlung abgeben, sofern sie 50 Bürger vereinen können.

Eine solche Empfehlung wird nicht nur im Abstimmungsbüchlein publiziert, sondern gibt der Gruppierung notabene Anrecht auf eine gewisse Menge an Gratis-Plakaten. Für die Befürworter der Vollgeldinitiative, die mit beschränkten Mitteln auskommen mussten, schenkte dies ganz schön ein. «Wir konnten über den ganzen Kanton verteilt 600 Plakate im Weltformat aufhängen», sagt der Romandie-Verantwortliche der Initianten, Jean-Marc Heim. Dies habe dem Ja-Lager «eine ausgeglichene Kommunikation mit der Bevölkerung» erlaubt als in anderen Kantonen, wo die Gegenkampagne das Strassenbild dominierte.

Dass in einem Kanton, in dem der Finanzplatz gemäss Branchenvereinigung 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmacht und über 35 000 Arbeits-

plätze sichert, ein Anliegen eine derartige Rückendeckung erhält, welches ebendieser Finanzplatz heftig bekämpft, erstaunt dennoch. Sägt die Bevölkerung am Ast, auf dem sie sitzt? Für Carole-Anne Kast, Präsidentin der Genfer SP, ist die Abhängigkeit von der Bankenwelt allerdings Teil der Erklärung. Der Finanzplatz habe insbesondere seit der Bankenkrise «nicht unbedingt ein gutes Image», was sich auch in den Resultaten an der Urne niederschlägt. Edouard Cuendet, Direktor der Stiftung Finanzplatz Genf, hingegen vertraut darauf, dass sich die Bevölkerung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Branche immer dann bewusst ist, wenn es darauf ankommt. «Die Ja-Stimmenden wussten, dass die Vollgeldinitiative sowieso abgelehnt werden würde – also gingen sie

kein Risiko ein.» Als Beispiel nennt er die Initiative zur Abschaffung der für den Kanton Genf wichtigen Pauschalbesteuerung, die 2014 überdurchschnittlich stark verworfen wurde.

Es war am Sonntag freilich nicht das erste Mal, dass das Genfer Abstimmungsergebnis im nationalen Vergleich aus der Reihe tanzte – zumeist mit einem Seitenschritt nach links. Schon bei den (chancenlosen) Initiativen für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder sechs Wochen Ferien fiel der Grenzkanon mit hohen Zustimmungsraten auf, und es war in Genf, wo sich letztes Jahr der Widerstand gegen die Rentenreform besonders stark formierte. SP-Präsidentin Kast verweist auf die «wagemutigere Mentalität» der Genfer. «Wir sind mehr «anti-System» als die Bürger anderswo.»